



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/3241**

A09

7. November 2024

Seite 1 von 19

Telefon 0211 871-3374

Telefax 0211 871-163374

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 07.11.2024**  
**Anträge der Fraktion der SPD vom 11.10.2024**

**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Einsatz von virtuellen Ermittlern sowie künstlicher In-  
telligenz zum Internetmonitoring und zur Analyse erhobener Daten““**

**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Erleichterung des Datenaustauschs zwischen den  
Behörden und insbesondere Einführung einer zentralen Übersicht  
der abzuschiebenden Personen““**

**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Zentralisierung und engere Abstimmung bei der Straf-  
verfolgung““**

**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Nutzung von Gesichtserkennungssoftware zum Ab-  
gleich mit öffentlich zugänglichen Datenbanken““**

**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Islamistische Prediger/ Influencer stärker in den Blick  
nehmen““**

**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Rechtliche Befugnisse des Verfassungsschutzes neu  
justieren““**

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Stärkere Einbindung wissenschaftlicher Expertise““**

**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Allgemeine Präventionsangebote vernetzen, aus-  
bauen und online anbieten““**

**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Aufklärung und Information über Islamismus im öf-  
fentlichen Raum““**

**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Extremismus und Islamismus im Internet bekämp-  
fen““**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zu den im Betreff genannten zehn Be-  
richtswünschen der Fraktion der SPD.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul MdL



**Schriftlicher Bericht  
des Ministers des Innern  
für die Sitzung des Innenausschusses am 07.11.2024  
zu den zehn Berichtswünschen der Fraktion der SPD**

—  
**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Einsatz von virtuellen Ermittlern sowie künstlicher  
Intelligenz zum Internetmonitoring und zur Analyse erhobener  
Daten““**

—  
**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Erleichterung des Datenaustauschs zwischen den  
Behörden und insbesondere Einführung einer zentralen Übersicht  
der abzuschiebenden Personen““**

—  
**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Zentralisierung und engere Abstimmung bei der  
Strafverfolgung““**

—  
**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Nutzung von Gesichtserkennungssoftware zum  
Abgleich mit öffentlich zugänglichen Datenbanken““**

—  
**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Islamistische Prediger/ Influencer stärker in den  
Blick nehmen““**

—  
**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Rechtliche Befugnisse des Verfassungsschutzes  
neu justieren““**

—  
**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Stärkere Einbindung wissenschaftlicher Expertise““**

—  
**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Allgemeine Präventionsangebote vernetzen,  
ausbauen und online anbieten““**



**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Aufklärung und Information über Islamismus im  
öffentlichen Raum““**

**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Extremismus und Islamismus im Internet  
bekämpfen““**

Anträge der Fraktion der SPD vom 11.10.2024



### **Vorbemerkung**

Die Landesregierung hat sehr schnell nach dem islamistischen Terroranschlag in Solingen ein umfassendes Maßnahmenpaket, bestehend aus den Säulen Sicherheit, Migration und Prävention, beschlossen und im Parlament vorgestellt. Derzeit wird die konkrete Umsetzung der Maßnahmen projiziert. Hierbei ist der Landesregierung wichtig, ein wirksames und nachhaltiges Sicherheitspaket umzusetzen, bei dem die unterschiedlichen Maßnahmen gut aufeinander abgestimmt sind. Das erfordert eine enge und intensive Abstimmung der beteiligten Ressorts.

Letztlich wird das vorgestellte Sicherheitspaket sehr individuelle Aufwände und Zeitläufe in der Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfordern. Dies kann bedeuten, dass etablierte Verfahrens- bzw. Prozessabläufe anzupassen sind oder dass rechtliche Rahmenbedingungen gegebenenfalls angepasst werden müssen. Wegweisende, in die Zukunft gerichtete, Maßnahmen werden mit Beschaffungsmaßnahmen einhergehen, die geplant und umgesetzt werden müssen; technische Entwicklungen und die Implementierung schließen sich an. Selbstverständlich ist die Umsetzung solcher Maßnahmen nicht kurzfristig möglich. Schneller umsetzbar sind hingegen Maßnahmen, im Rahmen derer bereits vorhandene Prozesse und Strukturen erweitert werden. Dies allein reicht jedoch vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse nicht aus.

Die Finanzplanung ist einer der elementaren Bausteine der Umsetzung des Sicherheitspakets. Hierfür beabsichtigt die Landesregierung eine entsprechende Anpassung des Landeshaushalts auf den Weg zu bringen.



Neben den landespolitischen Maßnahmen wird sich die Landesregierung auch im Bund weiter für die Anpassung und Erweiterung rechtlicher Befugnisse für die Sicherheitsbehörden einsetzen.

Nachdem im Bundesrat das „Gesetz zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung“ der regierungstragenden Fraktionen des Bundestages abgelehnt wurde, wird sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, sofern seitens der Bundesregierung oder des Bundestags der Vermittlungsausschuss angerufen wird, dafür einsetzen, dass der Gesetzentwurf des Bundes tatsächlich zu einer wirksamen Verbesserung der Terrorismusbekämpfung beitragen kann. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird sich insbesondere weiter für eine zwingend notwendige Verkehrsdatenspeicherung stark machen, die den Rahmen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs vollumfänglich ausschöpft. Verkehrsdaten, wie IP-Adressen, Verbindungs- und Standortdaten, sind vergleichbar mit dem Fingerabdruck oder der DNA-Spur in der analogen Welt. Unsere Sicherheitsbehörden müssen auch für die digitale Welt das richtige Handwerkzeug zur Verfügung gestellt bekommen, um weiterhin sachgerecht ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen zu können.



**1. Berichtwunsch der Fraktion der SPD**  
**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung**  
**- Maßnahme: „Einsatz von virtuellen Ermittlern sowie künstlicher**  
**Intelligenz zum Internetmonitoring und zur Analyse erhobener**  
**Daten“**

Die Zuständigkeit zur Umsetzung dieser Maßnahme liegt beim Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Internet ist ein Datenraum mit einer unüberblickbaren Anzahl an Informationen. Polizeiliche Recherchen und Ermittlungen in diesem Datenraum, insbesondere in den sozialen Medien, werden zunehmend wichtiger. Nicht nur Kriminelle, sondern auch Verfassungsfeinde jeder Couleur nutzen die virtuellen Versammlungs- und Agitationsräume. Deshalb bedarf es sog. virtueller Ermittler und Agenten, die diesen Datenraum „digital bestreifen“, um die Präsenz der Sicherheitsbehörden zu erhöhen, Entwicklungen festzustellen, Straftaten vorzubeugen und zu verfolgen. Um der Masse der Daten im Internet zu begegnen, ist darüber hinaus der Einsatz künstlicher Ermittlungsintelligenz notwendig, um die richtigen Schwerpunkte bei der Identifizierung inkriminierter und verfassungsfeindlicher Inhalte und deren sachgerechter Bewertung zu setzen. Die Projektierung der Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.



## **2. Berichtswunsch der Fraktion der SPD**

### **„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung**

#### **- Maßnahme: „Erleichterung des Datenaustauschs zwischen den Behörden und insbesondere Einführung einer zentralen Übersicht der abzuschiebenden Personen“**

Die federführende Zuständigkeit zur Umsetzung dieser Maßnahme liegt beim Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Zusammenhang mit einem automatisierten Datenaustausch wird aktuell der Ist- und Sollzustand zwischen den beteiligten Behörden in regelmäßigen Videokonferenzen abgestimmt. Zu den Möglichkeiten einer Übersicht über ausreisepflichtige Straftäter hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Bundesamt für Justiz Vorgespräche geführt. Eine finale Einschätzung zu den erforderlichen rechtlichen Schritten sowie zum Zeitrahmen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Im Zusammenhang mit dem Datenaustausch wurde der behördenübergreifende Informationsaustausch im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum Nordrhein-Westfalen (GTAZ NRW) sowie im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrums Nordrhein-Westfalen (GETZ NRW) nochmals gestärkt. Seit dem Bestehen des GTAZ NRW und des GETZ NRW im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen sind in den anlassbezogenen Fallkonferenzen dieser Zentren neben den Kriminalinspektionen Staatsschutz der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen anlassbezogen weitere beteiligte Behörden vertreten. Der anlassbezogene und gemeinsame





Austausch zwischen unterschiedlichsten Behörden aus Bund, Land und Kommunen im Rahmen von Fallkonferenzen im GTAZ NRW und dem GETZ NRW hat sich seither bewährt und stellt einen wesentlichen Baustein der effektiven Terrorismusbekämpfung in Nordrhein-Westfalen dar. Aus diesem Grund wurde das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen am 8. Oktober 2024 mit Erlass dahingehend sensibilisiert, dass weiterhin eine anlassbezogene, niederschwellige und intensivierete Beteiligung der Sicherheitskonferenz (Siko) des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen sowohl im GTAZ NRW als auch im GETZ NRW zu erfolgen hat.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.



**3. Berichtswunsch der Fraktion der SPD**  
**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung**  
**- Maßnahme: „Zentralisierung und engere Abstimmung bei der**  
**Strafverfolgung“**

Die Zuständigkeit zur Umsetzung dieser Maßnahme liegt beim Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Staatskanzlei.

Die Zuständigkeiten der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) bei der Staatsanwaltschaft Köln, die auch bisher schon zur landesweiten Verfahrensführung wegen Straftaten der politisch motivierten Hasskriminalität im Internet mit herausgehobener Bedeutung verantwortlich war, wurden mit einer Neufassung einer Allgemeinverfügung des Ministeriums der Justiz erweitert und die Regelungen sind bereits am 16. Oktober 2024 in Kraft getreten. Die Neufassung bewirkt eine Konzentration der Verfolgung von Posts, die rassistisch, antisemitisch oder islamistisch und auch in herausgehobenem Maße demokratiegefährdend sind, und dürfte daher mit einer Effizienzsteigerung im Rahmen auch solcher Ermittlungsverfahren einhergehen, die bislang in die Zuständigkeit anderer Staatsanwaltschaften des Landes fielen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.



**4. Berichtswunsch der Fraktion der SPD**  
**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung**  
**- Maßnahme: „Nutzung von Gesichtserkennungssoftware zum**  
**Abgleich mit öffentlich zugänglichen Datenbanken“**

Die federführende Zuständigkeit zur Umsetzung dieser Maßnahme liegt beim Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Identifikation einer Person, die in der Realwelt oder im Internet als Gefährder oder sicherheitsrelevante Person aufgefallen ist, ist der Schlüssel zu den weiteren erforderlichen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden. Zugunsten des Schutzes der Inneren Sicherheit ermöglichen wir den Sicherheitsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen die Nutzung passender Softwarelösungen für Gesichtserkennung und den biometrischen Abgleich mit öffentlich zugänglichen Daten aus dem Internet.

Die Projektierung der Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, zumal auf unterschiedlichen Ebenen Klärungsbedarf besteht.

Vor der Entscheidung über die Beschaffung von Gesichtserkennungssoftware und einer weiteren Konzeptionierung ist insbesondere der Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens zur Strafprozessordnung abzuwarten. Hierüber müsste ein einzusetzender Vermittlungsausschuss entscheiden, der bislang noch nicht aufgerufen wurde.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.



**5. Berichtswunsch der Fraktion der SPD**  
**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung**  
**- Maßnahme: „Islamistische Prediger/ Influencer stärker in den**  
**Blick nehmen““**

Die Zuständigkeit zur Umsetzung dieser Maßnahme liegt beim Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Damit die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden über islamistische Prediger und Influencer zusammengeführt, verdichtet und zugleich Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung gegen diese Personen konsequent umgesetzt werden können, wurde das Rahmenkonzept zur Bekämpfung von Intensivtätern der Politisch motivierten Kriminalität in Nordrhein-Westfalen (Intensivtäterkonzept PMK) bereits aktualisiert und um den Personenkreis der islamistischen Prediger und Influencer erweitert. Seit dem 10. Oktober 2024 sind nunmehr Einstufungen dieser Personen als Intensivtäter der PMK möglich. Das Intensivtäterkonzept PMK gewährleistet eine umfassende Informationsgewinnung, -verarbeitung und -speicherung. Ein wesentlicher Bestandteil des Intensivtäterkonzepts sind unter anderem Fallkonferenzen im GTAZ NRW. So ist ein regelmäßig wiederkehrender und umfassender Austausch insbesondere zwischen Polizei und Verfassungsschutz gewährleistet.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.



**6. Berichtswunsch der Fraktion der SPD**  
**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung**  
**- Maßnahme: „Rechtliche Befugnisse des Verfassungsschutzes**  
**neu justieren““**

Die Zuständigkeit zur Umsetzung dieser Maßnahme liegt beim Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Derzeit wird ein Entwurf für ein neues Verfassungsschutzgesetz erstellt. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in den letzten Jahren sowie die Weiterentwicklung der Technik und die immer stärkere Nutzung des Internets durch Verfassungsfeinde machen ohnehin eine Überarbeitung der Rechtsgrundlagen für den Verfassungsschutz erforderlich, um einerseits rechtssicheres Handeln zu gewährleisten und andererseits erforderliche Maßnahmen, wie z. B. die Befugnis zur Durchführung der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) auch als Quellen-TKÜ, zu ermöglichen. Der Gesetzentwurf wird dem Landtag in der ersten Jahreshälfte 2025 zugeleitet.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.



**7. Berichtswunsch der Fraktion der SPD**  
**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung**  
**- Maßnahme: „Stärkere Einbindung wissenschaftlicher Expertise“**

Die Zuständigkeit zur Umsetzung dieser Maßnahme liegt federführend beim Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

— Wissenschaftliche Erkenntnisse über verfassungsfeindliche und demokratiegefährdende Bestrebungen werden für die Arbeit der Sicherheitsbehörden in einer „Koordinierungsstelle Radikalisierungsforschung“ verstärkt nutzbar gemacht. Dies hilft beim Erkenntnisgewinn über Veränderungen der Phänomene, etwa Radikalisierungsprozesse im Internet. Diese Erkenntnisse sollen zielgerichtet an die betreffenden Stellen in den Sicherheitsbehörden weitergeleitet und ein Informationsaustausch angeboten werden.

Die Projektierung der Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.



**8. Berichtswunsch der Fraktion der SPD**  
**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung**  
**- Maßnahme: „Allgemeine Präventionsangebote vernetzen,**  
**ausbauen und online anbieten““**

Die Zuständigkeit zur Umsetzung dieser Maßnahme liegt beim Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Projektierung der Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen führt verschiedene Maßnahmen der Extremismusprävention durch und betreibt insbesondere Programme zur Begleitung des Ausstiegs aus extremistischen Szenen mit entsprechend geschultem Personal.

Die im Sicherheitspaket unter dem Punkt „Allgemeine Präventionsangebote vernetzen, ausbauen und online anbieten“ vorgesehenen Maßnahmen zum Ausbau bestehender Präventionsangebote um eine Online-Komponente und Etablierung eines landesweiten Kompetenz- und Beratungsnetzwerk werden von den beiden beteiligten Ministerien vorangetrieben.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.



**9. Berichtswunsch der Fraktion der SPD**  
**„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung**  
**- Maßnahme: „Aufklärung und Information über Islamismus im**  
**öffentlichen Raum“**

Die Zuständigkeit zur Umsetzung dieser Maßnahme liegt beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Projektierung der Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

Das Informationsportal „Gegen gewaltbereiten Salafismus. Informieren. Helfen. Gegensteuern“ wird von der Stabsstelle „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“ betreut. Das Informationsportal bündelt die Informationen bezüglich der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Islamismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“.

Das Informationsportal ist bereits seit 2019 online und informiert über gewaltbereiten Salafismus und dessen thematische Hintergründe sowie über die vielfältigen Präventionsangebote der Landesregierung zum Thema Salafismus- und Islamismusprävention. Darüber hinaus bündelt es die Informationen bezüglich der IMAG. Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Thematik soll das Informationsangebot 2025 ausgebaut werden, vor allem auch im Hinblick auf Auffindbarkeit und Zugänglichkeit.

Für die Umsetzung der Maßnahme sind keine rechtlichen Anpassungen erforderlich.





Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.



**10. Berichtswunsch der Fraktion der SPD  
„Angekündigtes Sicherheitspaket der Landesregierung  
- Maßnahme: „Extremismus und Islamismus im Internet  
bekämpfen““**

Die Zuständigkeit zur Umsetzung dieser Maßnahme liegt federführend bei der Staatskanzlei.

Die Projektierung der Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

Die Landesregierung nimmt die Bekämpfung von Hassrede und Gewaltverherrlichung im digitalen Raum sehr ernst. Bereits im Januar 2024 wurden Änderungen des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz durch die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung ihrer Aufgaben durch den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossen und dafür erforderliche Mittel erhöht. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um rechtswidrige Inhalte in sozialen Netzwerken effizienter zu identifizieren und der Strafverfolgung zuzuführen. Es wird am Ausbau der technischen Infrastruktur, einschließlich des Aufbaus arabischer Sprachkompetenz im Rahmen des KiVi-Projekts, gearbeitet, um die Schlagkraft weiter zu erhöhen. Unterstützende Maßnahmen der Landesregierung befinden sich in der Prüfungs- und Abstimmungsphase.

Im Hinblick auf die Überprüfung und Anpassung des Digital Services Act wird die Landesregierung das Thema schriftlich an die Europäische Kommission herantragen und den Länderkreis hierüber informieren.

Um die Anbieter digitaler Plattformen zu größerer Eigenverantwortung zu verpflichten, werden zurzeit Austauschformate und konkrete Zielformulierungen erarbeitet.

**Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Der Minister**



Seite 19 von 19

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.